



Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten nach DGUV Vorschrift 1 (bisher BGV A1 § 20)

Im Klartext: In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Berücksichtigung der im Unternehmen bestehenden Verhältnisse hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsumgebung sowie der Arbeitsorganisation, Sicherheitsbeauftragte in der erforderlichen Anzahl zu bestellen. Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten sind:

- im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren
- räumliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten
- zeitliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten
- fachliche Nähe der zuständigen Sicherheitsbeauftragten zu den Beschäftigten
- Anzahl der Beschäftigten

Unsere Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten wird nach den aktuellsten Richtlinien gestaltet, ist aber bis ins Detail praxisorientiert. Nach Wunsch sogar auf das betreffende Unternehmen (Ihrem) ausgerichtet!

Inhalte

Überbetriebliche Arbeitsschutzorganisation:

- gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Überwachung des Arbeitsschutzes
- betriebliche Arbeitsschutzorganisation
- Verantwortlichkeiten
- Prozesse
- regelmäßige Prüfungen
- Vorschriften und Regelwerke
- Unfalluntersuchung und Unfallursachenermittlung
- Gesundheitsschutz im Betrieb
- Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Planung, Einrichtung und dem Betrieb von Arbeitsstätten
- vorgeschriebene Mindestzahl nach UVV
- Bestellung der Sicherheitsbeauftragten

Voraussetzungen

keine Vorkenntnisse benötigt

Abschluss

Teilnehmerzertifikat der wagner | akademie

Gültigkeit

die BG empfiehlt eine regelmäßige Auffrischung, ca. alle 2 Jahre

Dauer

2 Tage

Förderung

Dieses Seminar wird evtl. gefördert.